Corona- Hygienekonzept des TSV 1882 Landsberg am Lech e.V. (TSV) (Stand 18.09.2020)

Der TSV definiert nachstehendes Hygienekonzept:

- Sportliche Aktivitäten im Namen des TSV sind nur möglich, wenn die jeweilige Abteilung die von Verein erlassenen Hygienevorschriften einhält. Bei Verstößen können Übende oder Übungsgruppen vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.
- Die vom jeweiligen Fachverband erlassenen Richtlinien für den Trainings-Übungs- und Spielbetrieb sind strikt einzuhalten.
- Der jeweilige Abteilungsleiter ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Er kann diese Verantwortung an seine Trainer/ Übungsleiter (nachfolgende Trainer genannt) delegieren.
- Der Übungsbetrieb auf der vereinseigenen Sportanlage des TSV (Emmy-Noether-Str 1 in Landsberg) ist im Außen- und Innenbereich möglich.
- Der Trainingsbetrieb ist zudem in allen Sportstätten (Hallen, Freiflächen) der Stadt Landsberg und des Landkreises unter Einhaltung des jeweils gültigen Hygienekonzeptes möglich. Dies gilt auch für den Trainings- und Spielbetrieb im Billardcenter.
- Es können Erwachsene, Jugendliche und Kinder am Trainingsbetrieb teilnehmen. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn bei Übenden aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keinerlei Krankheits-Symptome, sowie keine positiv getestete Corona-Erkrankung vorlagen und mindestens 48 Stunden vor dem Training kein Kontakt zu einer Person bestand, die positiv auf Corona getestet wurde.
- Es ist eine Anwesenheitsliste für jede Trainingsstunde zu führen, die auf Verlangen dem Vorstand des Vereines vorzulegen ist.
- Für das Training in den Sporthallen der vereinseigenen Anlage gelten folgende Höchstteilnehmer-Zahlen:
 - Sportraum 1: max. 14 Personen (incl. Trainer)
 - Sportraum 2: max. 15 Personen (incl. Trainer)
 - o Sportraum 3: max. 12 Personen (incl. Trainer).
- Eine gruppenbezogene Übungseinheit darf höchstens 120 Minuten dauern.
- Nach jedem Training sind die Sporträume ausreichend zu lüften.
- Die Teilnehmer haben, wenn möglich, eine eigene Matte als Unterlage in den Sporträumen zu benutzen.
- Die Gruppen trainieren bevorzugt in der gleichen Zusammensetzung. Damit sich die jeweiligen Trainingsgruppen nicht mischen, muss ausreichend Zeit zwischen den einzelnen Stunden eingeplant werden.
- Es dürfen keine Begleitpersonen (z.B. Eltern) bei den Übungsstunden anwesend sein.
- Ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den anwesenden Personen ist

- einzuhalten.
- Der Zutritt und das Verlassen der Sportanlage ist unter Vermeidung von Warteschlangen zu erfolgen. Wenn möglich, ist ein jeweils separaten Ein- und Ausgang vom Trainer zu benennen. Dieser achtet auch auf die Einhaltung der Regelung.
- Der Zutritt zum Innenbereich ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich.
- Beim Training selber ist kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich.
- Wenn möglich, sollte der Sport kontaktfrei durchgeführt werden. Ist dies nicht möglich, sind die aktuellen Vorgaben der jeweiligen Spartenverbände strikt einzuhalten.
- Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln oder Trauern ist zu verzichten.
- Die verwendeten Sportgeräte sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren.
- Der Auf- und Abbau von Geräten ist mit möglichst wenigen Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln zu organisieren.
- Beim Auf- und Abbau der Sportgeräte im Innenbereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Alle Umkleideräume auf der vereinseigenen Sportanlage können wieder genutzt werden, sofern diese im Raumbuchungssystem zugewiesen wurden. Anschließend sind diese von der Übungsgruppe zu reinigen und zu desinfizieren. Der jeweilige Übungsleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.
- Übende im Indoorbereich sollten weiterhin bereits umgezogen zum Training kommen und auf ein Nutzen der Umkleideräume verzichten und diese den Übungsgruppen, die im Freien trainieren, überlassen (Möglichkeiten des Umziehens bei Regenwetter).
- Die Duschen der Sportanlage bleiben geschlossen. Ausnahmen:
 - Die Seniorenmannschaften der Abteilungen Baseball und Fußball im Punktspielbetrieb. Dabei sind einer Mannschaft zwei Kabinen und eine Duschanlage zuzuordnen.
 - Im Trainings- und Übungsbetrieb können die Duschen von der jeweils letzten Übungsstunde (kein Nachfolger) genutzt werden.
 - Auf den entsprechenden Abstand beim Duschen ist zu achten (maximal zwei Personen auf einmal).
 - Nach dem Benutzen sind die Duschen zu reinigen und zu desinfizieren und anschließend ausreichend zu lüften.
- Die Toilettenanlage auf der Sportanlage ist den Gästen der Gaststätte vorbehalten und darf von Trainern und Übenden nicht genutzt werden. Für Trainer und Übende steht die behindertengerechte Toilette (Zugang vom Biergarten) zur Verfügung. Diese ist vom Trainer nach jeder Nutzung eines seiner Übenden zu reinigen und zu desinfizieren.
- Beim Bilden von Fahrgemeinschaften zum Training oder zu Spielen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Das Konzept gilt bis auf Weiteres und wird laufend angepasst.

Landsberg, den 18.09.2020

Der Vorstand des TSV 1882 Landsberg am Lech e.V.